

Gebete eröffnet wurde, auch *collecta* genannt; die Procession als Buß- oder Bittgang hieß *supplicatio*, *rogatio* und von den dabei üblichen Gebeten *litanias*. In dem Gelasianischen Sacramentar und in Briefen des Papstes Gelasius I. (gest. 496) wird mit *processio* auch die Feier der heiligen Messe bezeichnet (s. Probst, Die ältesten römischen Sacramentarien und Ordines, Münster 1892, 205). Die Einholung des Bischofs zum feierlichen Gottesdienst, sein Ehrengelait seitens der in einer andern Kirche ihn erwartenden Gläubigen, sowie sein Zug mit dem assistirenden Clerus aus der Sacrificium zum Altare wird in der liturgischen Sprache vom Alterthum her ein *procedere*, eine *processio* genannt (vgl. Innocentius III., *De sacro altaris mysterio* 2, 5 [Migne, PP. lat. CCXVII, 803] und G. Durandus, *Rationale div. off.* 4, 6, 9 sqq.). Der Sprachgebrauch hat sich im Cerimonialle episcoporum (*processionali ritu procedunt ad altare*; 2, 8, 23) und als Bezeichnung für den Gang des celebrirenden Priesters zum Altar in dem Missale (*Ritus servandus in cel. Missae* 2, 1. 5) erhalten.

Die Processionen bilden entweder eine eigene, für sich bestehende Feier oder sind anderen Acten als integrierende Theile eingegliedert. Zu den letzteren gehören das erwähnte Geleite des Celebranten zur feierlichen Messe, die Kerzen- und Palmenprocession nach der Kerzen- und Palmensegnung, die Uebertragung der heiligen Oele bei der Oelweihe und des heiligsten Sacramentes (*hostia praesantificata*) am Gründonnerstag und Charfreitag, der Gang zur Taufwasserweihe und im Alterthum der Zug der Täuflinge vom Taufbrunnen zur Kirche, der Umzug mit den Reliquien bei der Kirch- und Altarweihe. — Eine selbständige Feier bilden die Processionen zur Einholung des Bischofs bei seinem ersten Einzug in seine Diocese und bei der canonischen Pfarrovisitation, zum Empfangen fürstlicher Personen (Pontif. Rom. III), sowie in einzelnen Diocesen zur Installation der Pfarrer, die Leichenzüge und der in vielen Orten übliche Besuch des Friedhofes am Vorabend oder am Tage Allerseelen; sodann die Bitt- und Flurumgänge am 25. April (*litanias maiores*) und in der Bittwoche (*rogationes*, *litanias minores*; s. d. Art. Bitttage). Im Mittelalter erschienen die Theilnehmer an diesen Bußprocessionen barfüßig, wie das Mainzer Concil vom Jahre 813 (can. 33) unter Berufung auf das Herkommen vorschrieb, und in Bußkleidern; diese Umzüge hießen darum auch *processiones nigrae* (s. Durandus, *Rationale div. off.* 6, 102, 10). Für außerordentliche Bittgänge zur Abwendung von Noth und Drangsal, welche die kirchlichen Oberen anordnen können, gibt das römische Ritual (9, 6 sqq.) die näheren Bezeichnungen. Besondere Processionen sind Bruderschaften eigen, wie die Rosenkranz-Procession; andere werden bei der Uebertragung von Reliquien, mit Gnadenbildern, als Bußgänge, Heiligungsfahrten veranstaltet. Mancherorts, zumal in

Deutschland, wird die Auferstehungsfeier (s. d. Art.) am Ostersonntag oder am Abend des Charfreitags mit einer Procession begangen, welche sich dann bis Christi Himmelfahrt an jedem Sonntage vor dem Hochamte wiederholt. Dieselbe Bedeutung hatte die Procession, womit im Mittelalter an vielen Orten der Gottesdienst an jedem Sonntage begann (Rup. Tuit., *De divinis officiiis* 7, 21, bei Migne, PP. lat. CLXX, 202; J. Bona, *Rerum liturg.* 2, 2). Mit der größten Feierlichkeit wird die theophorische Procession am Frohnleichnamsfeste (s. d. Art.) begangen. Winder feierliche Umzüge mit dem heiligsten Sacrament im Innern der Kirche finden bei Auszügen derselben statt. Bei den Liturgikern bezeichnet *processio generalis* diejenige, an der der gesammte Clerus sich zu theiligen hat; *processio ordinaria* die zum Gottesdienst an einem Feste gehörige, jährlich wiederkehrende; *processio extraordinaria* die bei einem besondern Anlasse eigens vorgeschriebene Procession. — Die Ordnung und die Gebete für die Processionen sind im *Rituale Rom.* tit. 9 vorgezeichnet. Die Procession beginnt und schließt am Altare; sie geht der Messfeier voran, nur die theophorische folgt derselben; sie wird durch das Crucifix eröffnet, das so getragen wird, daß der Herr dem Zuge gewissermaßen vorausschreitet; die Theilnehmer gehen paarweise, nach Ständen und Geschlechtern gesondert, betend und singend und unbedeckten Hauptes; die Cleriker, welche im Ornate sich theiligen, tragen außerhalb der Kirche das Biret, außer bei einer theophorischen Procession; die einzelnen Abtheilungen des Zuges führen in der Regel eigene Fahnen. Der Celebrant mit seiner Assistenz nimmt die Mitte der Procession ein oder schließt dieselbe. Das heiligste Sacrament soll, und Reliquien von den Leidenwerkzeugen des Herrn können unter einem Baldachin getragen und mit brennenden Kerzen begleitet werden. Unter Glockengeläute zieht die Procession aus und wieder in die Kirche ein. (Vgl. N. Serarius S. J., *Sacri peripatetici sive de S. Ecclesiae catholicae processione lib. 2*, Coloniae Agripp. 1607; Jac. Gretser S. J., *De catholicae Ecclesiae sacris processione lib. 2*, Ingolstadt. 1606 [Opp. omnia V, Ratisbonae 1785, 5 sqq.]; Ant. Sanderus, *Auctarium ad Nic. Serarium et Jac. Gretserum de ritu catholicarum processionum*, Iprisi 1640; Jac. Eveillon, *De processione ecclesiastica*, Paris. 1641; P. M. Quarto, *De processione ecclesiastica et de litanis Sactorum*, Neapoli 1659. Weiterhin sind die Commentare zum Rit. Rom. von Catalani u. Varussaldi zu vergleichen.) [R. Schrod.]

Processionale Romanum ist Buchtitel des aus dem Rituale ausgehobenen Abschnittes (tit. 9), welcher in 14 Capiteln die Processionen behandelt. Die Gesangsnoten zu den Processionsgesängen des Missals enthält das *Rituale* und das